



die lobby für kinder

Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

**Deutscher Kinderschutzbund
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.**

Zum Brook 4 · 24143 Kiel
Tel. 0431 / 805249 Fax 0431 / 82614
info@kinderschutzbund-sh.de
www.kinderschutzbund-sh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 17/3982

Stellungnahme

**zum Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen
Einheitliche Standards für einen besseren Schutz von Pflegekindern
Drucksache 17/2259 (neu)**

3.106 Kinder lebten am Jahresende 2010 in Schleswig-Holstein in Pflegefamilien (Vollzeitpflege) – 2.421 von ihnen bei fremden Pflegepersonen und 685 bei Verwandten. 2007 waren es 2.709 Kinder. Das heißt, die Zahl der in Pflegefamilien untergebrachten Kinder ist in vier Jahren um fast 15 % gestiegen. (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – AöR, 2012)

Überwiegend sind es jüngere Kinder, die in Pflegefamilien vermittelt werden. Jedes dieser Kinder hat eine Lebensgeschichte, die häufig geprägt ist von traumatischen Erfahrungen, wie sexueller oder körperlicher Gewalt und Vernachlässigung, von Ängsten und Verunsicherung. In ihrer Herkunftsfamilie haben Pflegekinder oftmals instabile, ambivalente, überforderte und gewaltbereite Erwachsene erlebt.

Mit dem Wechsel von der Herkunftsfamilie in die Pflegefamilie hat das Kind die Chance, positive Erfahrungen zu machen, belastende Erlebnisse zu verarbeiten und neue verlässliche Bindungen einzugehen. Damit dieser Schritt für das Kind gelingen kann, brauchen Pflegeeltern eine intensive professionelle Begleitung und Unterstützung. Sie müssen sorgsam ausgewählt und für ihre Aufgabe gut vorbereitet sein. Dabei muss berücksichtigt werden, dass eine Pflegefamilie eine Familie ist und keine Institution mit professionellen Fachkräften und damit Pflegeeltern über keine vergleichbaren Fachkenntnisse verfügen.

Auch die Herkunftsfamilie des Kindes muss in angemessener Weise einbezogen werden, was eine zusätzliche Anforderung für das Jugendamt aber auch für die Pflegefamilie bedeutet. Es geht für das Kind darum, die Trennung zu verarbeiten und seine Lebenssituation zu bewältigen. Und es geht um die Perspektiven des Kindes und damit auch um die Frage der Rückführung, d.h. um die Frage, ob das Kind nach einem bestimmten Zeitraum wieder in seiner Herkunftsfamilie leben kann.

In diesem komplexen Feld das Kind, seine Entwicklung und seinen Schutz im Blick zu behalten, stellt besondere Anforderungen an das Jugendamt und die Pflegefamilie.

Aktuelle Anlässe - nicht zuletzt der Hamburger Fall Chantal – haben zunächst eine mediale öffentliche dann auch eine fachpolitische Debatte über die Pflegekinderhilfe eröffnet. Einig sind sich alle Fachleute darin, dass fachliche Standards von zentraler Bedeutung sind.

In den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins ist die Unterstützung der Pflegefamilien unterschiedlich organisiert. Einige haben einen besonderen Dienst für die Pflegekinderhilfe mit spezifischen Fachkenntnissen, bei anderen werden die Aufgaben vom Allgemeinen Sozialen Dienst mit übernommen. In der Praxis gibt es keine einheitlichen Standards für die Auswahl, Begleitung und Unterstützung der Pflegeeltern.

Eine Empfehlung für fachliche Standards für das Pflegekinderwesen in Schleswig-Holstein vom Landkreistag und Städteverband liegt seit März 2011 vor. Dies ist eine Empfehlung, an der sich die Kreise und kreisfreien Städte orientieren können.

Einheitliche fachliche Standards für Jugendämter und im Pflegekinderbereich engagierte freie Träger sind sinnvoll und notwendig aus Sicht des Kinderschutzbundes. Sie erhöhen bzw. sichern den Schutz und die Entwicklungschancen von Kindern in Pflegefamilien nachhaltig. Der Kinderschutzbund hält es daher für wünschenswert, wenn das Land auf der Grundlage der Empfehlung von Städteverband und Landkreistag einen weiteren fachlichen Austausch moderiert, mit dem Ziel, für Schleswig-Holstein einheitliche fachliche Standards für die Auswahl, Begleitung und Unterstützung von Pflegeeltern festzulegen.

Der Kinderschutzbund Schleswig-Holstein bietet für diesen gemeinsamen fachlichen Prozess gern seine Unterstützung an.

Irene Johns
Nina Becker

Kiel, April 2012